

Lieferanteninformation der JW Froehlich Maschinenfabrik GmbH

Stand: 01.08.2021

Im Interesse unserer Lieferantenpartnerschaft und um den zunehmenden steuerlichen Anforderungen der Finanzämter gerecht zu werden, haben wir für Sie die wichtigsten Kriterien zur Rechnungserstellung aufgelistet. Die so ausgestellten Lieferantenrechnung geben Ihnen und uns die Sicherheit in der Abwicklung und ermöglichen eine schnellere und effizientere Bearbeitung in unserem ERP-System.

Rechnungen sind als PDF an JW Froehlich zu übermitteln (siehe Seite 2 „Merkblatt zum Rechnungsversand per PDF“).

Bitte zukünftig in Ihrer Lieferantenrechnung angeben:

1. Vollständiger Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmens (Rechnungsaussteller).
2. Steuernummer oder Umsatzsteuer-ID des leistenden Unternehmens.
3. Vollständiger Name und vollständige Anschrift des Leistungsempfängers (Kunde, Rechnungsempfänger).
4. Ausstellungsdatum.
5. Rechnungsnummer + Kundennummer
6. Bezug auf JW Froehlich GmbH (JWF) - Bestellnummer, - Bestellposition und Bestelldatum.
7. Name des JWF - Sachbearbeiters / Disponenten.
8. Zeitpunkt der Lieferung und Leistung.
9. Lieferscheinnummer oder bei Vorgängen ohne direkten Wareneingang bei JWF, ist der durch einen JWF Mitarbeiter oder von JWF beauftragten Mitarbeiter unterschriebene Lieferschein der Rechnung beizulegen.
10. Menge der gelieferten Ware oder Art und Umfang der erbrachten Leistung inklusive der JWF-Artikelnummer laut Bestellung.
11. Einzel-, / Stückpreis und daraus resultierender Gesamtpreis (Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung).
12. Die Höhe des auf das Entgelt anzuwendenden Steuersatzes oder ein Hinweis auf Steuerbefreiung.
13. Bankverbindung des Rechnungsausstellers.
14. Zahlungskonditionen mit Hinweis auf abziehbare Skonti.
15. Sammelrechnungen über mehrere Bestellungen sind zu vermeiden. Sollten dies unumgänglich sein, dann ist darauf zu achten, dass unter der jeweiligen Bestellung die Einzelpositionen entsprechend unserer Bestellung aufzuführen sind.
16. Sind Anzahlungs- / Teilrechnungen vereinbart gilt folgendes:
 - a. Anzahlungsrechnungen mit o.g. Angaben aus 1 – 7 und 12 – 14.
 - b. Teilrechnungen mit o.g. Angaben aus 1 – 14.

Bei der letzten Rechnung ist zwingend eine Schlussrechnung erforderlich, wobei der Gesamtrechnungsbetrag mit Gesamtumsatzsteuer sowie die o.g. Angaben gemäß 1 – 14 auszuweisen sind.

Merkblatt zum Rechnungsversand per PDF

Rechnungen an die JW Froehlich Maschinenfabrik GmbH können als PDF im E-Mail-Anhang versendet werden. Diese E-Mail-Adresse ist ausschließlich für die Übermittlung von **Rechnungen** in elektronischer Form zu verwenden. Das zentrale E-Mail-Postfach für Ihre PDF-Rechnungen ist:

rechnung@jwf.com

Sämtliche Rechnungen sind wie folgt zu adressieren:

JW Froehlich Maschinenfabrik GmbH
Kohlhammerstraße 18-24
70771 Leinfelden-Echterdingen

Ihre PDF-Rechnungen müssen nachfolgende Voraussetzungen erfüllen, um eine sichere elektronische Weiterverarbeitung zu gewährleisten:

- Bitte keine Inhaltliche Angaben in der E-Mail. Sie können nicht berücksichtigt werden
- Jede E-Mail kann nur **eine PDF-Rechnung** enthalten
- Nennung der **Rechnungsnummer** im **Betreff** der E-Mail Der Begriff **Rechnung** oder **Invoice** muss im Datei-Namen der PDF-Rechnung enthalten sein
- Die erste Seite der PDF-Datei muss die erste Seite der Rechnung sein
- Anhänge, die für die Verarbeitung von Rechnungen erforderlich sind, sind zwingend jeweils als eigene Seite(n) im Rechnungs-PDF zu integrieren (z. B. Rapporte, zollrelevante Dokumente)
- E-Mail inklusive Rechnung darf die Größe von 10 MB nicht übersteigen
- Das Datenformat entspricht den Spezifikationen für das Format PDF/A1-b nach ISO 19005
- Die PDF-Dateien dürfen nicht mit einem Kennwort versehen oder verschlüsselt sein
- Die grafische Auflösung der PDF-Dateien liegt zwischen 200 dpi und 300 dpi
- Die PDF-Dateien enthalten keine Grafiken, keine Wasserzeichen und keine eingebetteten Daten wie z. B. XML-Code oder Java-Script
- Übermittlung mehrseitiger Rechnungen nur in Form einer Multi-Page PDF-Datei
- Zusendung von Werbung, Angeboten, Mahnungen und allgemeiner Schriftverkehr ist an die oben genannte E-Mail-Adresse nicht zulässig

Besondere gesetzliche Vorschriften:

- Rechnungen mit ausgewiesener ausländischer Umsatzsteuer (USt) müssen zur Sicherstellung der Vorsteuervergütung nach wie vor in Papierform entgehen.
- JW Froehlich darf zur Sicherstellung der Vorsteuervergütung ausschließlich Originalrechnungen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes annehmen. Gescannte Papierbelege erfüllen diese Anforderungen nicht.

PDF-Rechnungen, die diese Vorgaben nicht erfüllen, können nicht verarbeitet werden.